

Gebietsbetreuung Agrarlandschaft

Mainfranken

Mainlande 8

97209 Veitshöchheim

Telefon: 0931 / 45 26 50 47

Telefax: 09174 / 47 75 70 75

marc.sitkewitz@lbv.de | www.lbv.de

Gefördert durch:

Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts



Datum: 20.05.2020

**Naturschutzfachliche Bewertungen und Ergänzungsunterlagen für:
Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf; einschließlich
FNP-Änderung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Goßmannsdorf" in der Gemarkung Goßmannsdorf ist die Errichtung von Photovoltaik-Modulen. Ferner ist die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet und wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Bei dem Standort handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Im Rahmen der Aufstellung ist eine tiefere natur- und rechtliche Prüfung notwendig:

- 1. Grundsätze**
- 2. Artenschutzrechtliche Betrachtung**
- 3. FFH-Vorprüfung**

1. Grundsätze

Eine Ortsbegehung der Relevanzbereiche ist am 12.05.20 erfolgt. Für die unter Punkt 2 durchgeführte Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sowie für die FFH-Vorprüfung sind die hier aufgeführten Grundsätze wesentlich.

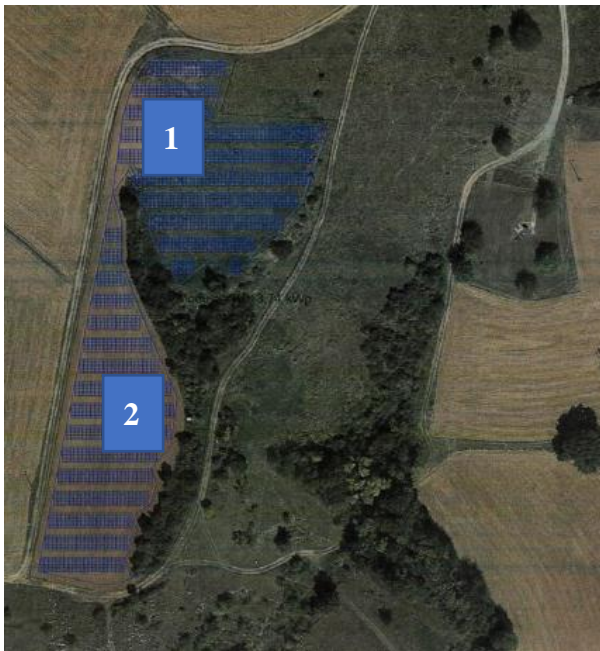


Abb. 1: relevante Fläche



Abb. 2: (FFH Gebiet) grüne Schattierung; Biotopkartierung (Gehölze, Hecken) lila

Ein Eingriff in die wertgebenden bestehenden Gehölzkomplexe und Heckenstrukturen erfolgt für beide hier differenziert betrachtete Bereiche 1 und 2 nicht.

Bereich 1



Abb. 3 und 4: Relevante Bereiche jeweils rechts und links der roten Linie

Für die Modulreihen werden nur die intensiv genutzten Bereiche genutzt, ein Eingriff in die wertgebenden Hangbereiche und Einzelgebüsche erfolgt nicht. Die Offenlandfläche (ehemals Deponie) weist einen sehr hohen Eutrophierungsgrad auf (diverse Stickstoffanzeiger vorhanden). Magere Vegetationsstrukturen sind hier grundsätzlich nicht anzutreffen. Eine Entwicklung eines Magerrasens ohne kompletten Oberbodenabtrag ist hier nicht erreichbar.



Abb. 5: Stickstoffanzeiger

Bereich 2



Abb. 6: Relevanzbereich

Die Fläche wird ebenso intensiv genutzt (Mais aktuell bestellt). Die wertgebenden Gehölzstrukturen werden nicht beeinträchtigt. Eine Entwicklung eines Magerrasens ohne kompletten Oberbodenabtrag ist auch hier nicht erreichbar.

2. Artenschutzrechtliche Betrachtung

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL und bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote.

Schädigungsverbot von Lebensstätten: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist nur die Betrachtung der Gilde der Heckenbrüter relevant. Abstandskriterien für Feldvogelarten werden durch die bestehende Heckenstrukturen bereits unterschritten. Fortpflanzungsstätten für Amphibien sind nicht vorhanden. Die tatsächlich beanspruchte Fläche ist gemäß Hansbauer 2017 unter der Kategorie 1 bzgl. Zauneidechse einzustufen. Eine Barrierewirkung für Kriechtiere wird bei einer notwendigen Umzäunung mit Bodenfreiheit nicht eintreten.

Durch die Maßnahme werden unter Umsetzung der nachstehenden Vermeidungsmaßnahme keine Fortpflanzungsstätten beschädigt. Das Tötungsverbot kann analog ausgeschlossen werden.

- **V1:** Abstand der Modulreihen von mind. 5 m zu Gehölzbeständen/Buschkomplexen
- **V2:** Kurzhaltend der Vegetation nach der Ernte um eine pot. Besiedlung von Zauneidechse zu verhindern

3. FFH-Vorprüfung

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

DE6326371

Trockentalhänge im südlichen Maindreieck

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans		Bebauungsplan für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Goßmannsdorf; FNP-Änderung	
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6326-371	Name Trockentelhänge im südlichen Maindreieck	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Goßmannsdorf" in der Gemarkung Goßmannsdorf ist die Errichtung von Photovoltaik-Modulen. Ferner ist die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet und wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Bei dem Standort handelt es sich um eine Fläche im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Plangebiet liegt mit einer Teilfläche von ca. 1,32 ha aus der Gesamtfläche der Fl.-Nr.2301 mit ca. 1,84 ha westlich von Goßmannsdorf. Das ebene, nur leicht nach Norden und Osten ansteigende Areal wird derzeit landwirtschaftlich und ackerbaulich genutzt.		
Vorliegende verwendete Gutachten und Pläne	BBP, FNP		
Zuständige Gemeinde Stadt/Genehmigungsbehörde	Stadt Ochsenfurt, Landratsamt Würzburg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg		
B Gebietsbezogene Erhaltungsziele			
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL laut Natura 2000 Verordnung			
EU-Code	Name des Lebensraumtyps		
40A0*	Subkontinentale peripannonische Gebüsch		
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssio-Sedion albi</i>)		
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)		
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)		
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)		
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)		
Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie laut Natura 2000 Verordnung			
EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	

6199*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
-------	---------------------------------	------------------

* = prioritär

C Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der charakteristischen Lebensraumtypen an Muschelkalkhängen der Taleinschnitte im Mairdreieck mit Trockenvegetationskomplexen als überregional bis landesweit bedeutsame Trockenstandorte im Verbundsystem des Maintals, vor allem mit orchideenreichen Halbtrockenrasen und verbuschten ehemaligen Weinbergen in Verbindung mit aufgelassenen Muschelkalksteinbrüchen sowie Muschelkalkbänken.</p>	
Ziele	Beschreibung
1	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subkontinentalen peripannonischen Gebüsch an ihren primär baumfreien Standorten und an sekundären Standorten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Standorte mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wald-Offenland-Übergangsbereiche aus trockenen Waldkomplexen mit angrenzenden Offenlandbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
2	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyssosedion albi</i>). Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter, besonnener Bestände und nährstoffarmer Standortverhältnisse sowie der Offenheit und Lückigkeit der Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Kalk-Pionierrasen, vegetationsfreien Rohböden, Felsbändern und Felsschutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
3	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, auch in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, der Nährstoffarmut der Standorte sowie der spezifischen Habitatelemente. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Magererrasen, Magerwiesen und -weiden, Säumen, eingestreuten Rohbodenstellen, eingestreuten Felsen, Felsschuttfuren, Steinen, kleinflächigen Steinhäufen, Trockenmauern, schwachwüchsigen Sträuchern, Einzelgehölzen, Gehölzgruppen und Hecken sowie der charakteristischen Wald-Offenland-Übergänge. Erhalt ggf. Wiederherstellung des hohen Artenreichtums an Orchideen bzw. bedeutender Orchideen-Populationen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Gelände- und Mikroreliefs mit wechselnden Boden- und Standortverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands</p>
4	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des standörtlich bedingten weiten Spektrums an nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magererrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Fels- und Steindurchragungen, Rohbodenstellen sowie Lesesteinhäufen und -riegeln.</p>

5	<p>Erhalt der Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen, bio-topprägenden Dynamik der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Standortmosaiks aus verschiedenen Gesteinskörnungen und Blockgrößen sowie bewegtem und ruhendem Schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Mosaiks aus Felskuppen, Felsbändern und Felsschutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines strukturreichen Mikroreliefs mit lückigen, niedrigwüchsigen und kleinräumig wechselnden Vegetationstypen aus Gefäßpflanzen-, Flechten- und Moosgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands.</p>
6	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
7	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen wie Waldmänteln, Säumen und Verlichtungen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der dynamischen Prozesse wie Hangrutschungen sowie Überrollungen mit Felsbrocken und -schutt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs mit Felskomplexen, Geröllhalden und natürlichen Schuttfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts und Bestandsklimas.</p>
8	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), insbesondere unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden, Verlichtungen und Brennen.</p>
9	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik). Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie z.B. Kleingewässern in Steinbrüchen.</p>
10	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Spanischen Flagge. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen,</p>

	sonnenexponierten Offenland- und Saumstrukturen in Kombination mit kühlen schattigen Habitaten wie Gehölzen, Waldrändern, Hohl- und Waldwegen, Bachufern, Schluchten sowie Quellbereichen und Sickerwasseraustritten.			
D Betrachtung der Wirkfaktoren				
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Beurteilung	Nähere Betrachtung erforderlich	
			ja	nein
1	Direkter Flächenentzug			
1.1	Überbauung/ Versiegelung	Überbauung von Offenlandflächen mit Solarmodulen, keine Versiegelung	X	
2	Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung			
2.1	(In)direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen	Nicht relevant		
2.2	Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik	Nicht relevant		
2.3	Intensivierung der land-, forst- oder fischereilichen Nutzung	Verbesserung möglich bei Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel	X	
2.4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Nicht relevant		
2.5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	Nicht relevant		
3	Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3.1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Siehe 1.1 und 2.3: Verbesserung der Bodenverhältnisse möglich	X	
3.2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Nicht relevant		
3.3	Veränderung der hydrologischen/hydro-dynamischen Verhältnisse	Nicht relevant		
3.4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Nicht relevant		
3.5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Beeinflussung des Kleinklimas unter den Solarmodulen	X	
3.6	Veränderung anderer Standort Faktoren (z.B. Verschattung)	Beeinflussung durch Solarmodule möglich	X	
4	Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverlust			
4.1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	Nicht relevant,		


4.2	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuen-verlust	Betrachtung bzgl. Umzäunung erforderlich	X	
4.3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuen-verlust	Nicht relevant		
5	Nichtstoffliche Einwirkungen			
5.1	Akustische Reize (Schall)	Nicht relevant		
5.2	Bewegung/Optische Reiz-auslöser	Effekte durch Modulreihen	X	
5.3	Licht (auch Anlockung)	Nicht relevant.		
5.4	Erschütterungen/ Vibrationen	Kurzzeitige Baubedingt	X	
5.5	Mechanische Einwirkung (z.B. Wellenschlag)	Nicht relevant		
6	Stoffliche Einwirkungen			
6.1	Stickstoff- und Phosphateintrag	Verbesserung möglich	X	
6.2	Weitere Organische Verbindungen	Nicht relevant		
6.3	Schwermetalle	Nicht relevant		
6.4	Sonstige Schadstoffe	Nicht relevant		
6.5	Salz	Nicht relevant		
6.6	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	Nicht relevant		
6.7	Olfaktorische Reize	Nicht relevant		
6.8	Sonstige Stoffe	Nicht relevant		
7	Strahlung			
7.1	Nichtionisierende Strahlung/Elektro-magnetische Felder	Nicht relevant		
7.2	Ionisierende/Radioaktive Strahlung	Nicht relevant		
8	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen			
8.1	Management gebietsheimischer Arten	Nicht relevant		
8.2	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	Nicht relevant		
8.3	Bekämpfung von Organismen (z.B. Pestizide)	Verbesserung möglich	X	
8.4	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nicht relevant		
9	Sonstiges			
9.1	Sonstiges	Nicht relevant		

E Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck Die Notwendigkeit einer näheren Betrachtung ergibt sich nur für die folgenden bau- und betriebs-bedingten Wirkfaktoren (vgl. Punkt D Betrachtung der Wirkfaktoren)	
Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigung bzgl. des jeweiligen konkretisierten Erhaltungsziele
1.1. Überbauung/Versiegelung: Erhaltungsziel 1-7, 9,-10	<p>Die beanspruchten Offenlandflächen beinhalten keine Lebensraumtypen oder Relevanzbereiche der Arten. und damit relevanten Erhaltungsziele. Es handelt sich um intensiv genutzte Ackerflächen und stark stickstoffangereicherte ehemalige Deponiebereiche.</p> <p>Es erfolgt kein Eingriff/Rodung in Gehölzstrukturen. Eine Vermeidungsmaßnahme ist erforderlich, um mit ausreichender Prognosesicherheit Beeinträchtigungen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V1: Abstand der Modulreihen von mind. 5 m zu Gehölzbeständen/Buschkomplexen <p>Grundsätzlich kann sich auf der Fläche ein artenreiches extensives Grünland etablieren. Eine Heusaart (optimale Spenderflächen im Umfeld vorhanden) mittels der benachbarten Flächen wird empfohlen. Magerrasenbestände wird man nicht etablieren können, aufgrund der starken Stickstoffanreicherung.</p>
2.3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereilichen Nutzung sowie 3.1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes und 6.1 Stickstoff- und Phosphateintrag Erhaltungsziel 3 und 4	<p>Durch Festsetzung nachstehender Maßnahmen lässt sich eine gegenüber der Ist-Situation eine Verbesserung erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von extensivem Grünlande (Heuansaat statt Mischung wird empfohlen) • Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel
3.5 Veränderung der Temperaturverhältnisse sowie 3.6 Veränderung anderer Standort Faktoren (z.B. Verschattung) Erhaltungsziel 1-7, 10	<p>Im terrestrischen Bereich sind Temperaturveränderungen bei Projekten in erster Linie aufgrund einer Beschattung von Habitaten wärmebedürftiger Arten (durch Aufforstung, Schattenwurf durch Bauwerke wie Brücken), Freistellung beschatteter Bereiche mit Vorkommen kühlpräferenter Arten (Waldschneisen im Straßenbau) oder der Bildung von Kaltluftseen durch luftabflusssperrende Bauwerke (wie Dämme) möglich. Die Prognose möglicher Auswirkungen muss speziell auf die Standort- bzw. Habitatansprüche der jeweiligen Lebensraumtypen, charakteristischen Arten bzw. direkt relevanten Arten nach FFH-RL u. VRL abgestellt werden. Standardmethoden liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor (vgl. BfN-FFH-VP).</p> <p>Die direkt beanspruchten Flächen stellen keine Lebensraumtypen dar und weisen diesbezüglich auch nur ein eingeschränktes Entwicklungspotential aufgrund der Stickstoffanreicherung auf.</p>

	<p>Für die Gehölzbestände ist eine Vermeidungsmaßnahme erforderlich, um mit ausreichender Prognosesicherheit Beeinträchtigungen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V1: Abstand der Modulreihen von mind. 5 m zu Gehölzbeständen/Buschkomplexen
<p>4.2 Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust Erhaltungsziel 9</p>	<p>Funktional können von Barrieren oder Fallen verschiedene Aspekte betroffen sein: Die Trennung zwischen verschiedenen Teillebensräumen (Laichhabitat und Jahreslebensraum bei Amphibien), die Trennung und damit Verkleinerung von vorher zusammenhängenden - aber nicht grundsätzlich verschiedene Funktionen ausübenden - Habitatteilen oder z. B. die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung und damit einer Neu- oder Rekolonisation anderer potenziell geeigneter Flächen.</p> <p>Potenzielle Fortpflanzungsstätten sind auf der Relevanzfläche nicht vorhanden. Folgende Vermeidungsmaßnahme ist erforderlich, um mit ausreichender Prognosesicherheit Beeinträchtigungen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V3: ggf. erforderliche Umzäunung nur mit ausreichendem Bodenabstand
<p>5.2 Bewegung/Optische Reizauslöser</p>	<p>Bezüglich visuell wahrnehmbarer Reize wird hier zunächst zwischen den von Bauwerken oder anderen Vertikalstrukturen ausgehenden Effekten und Störungen durch menschliche Anwesenheit und Aktivitäten (auch ggf. mit Fahrzeugen) unterschieden. Vertikalstrukturen können (Bauwerke, Gehölze) insbesondere bei Vogelarten offener Lebensräume - sowohl in den Rast- und Überwinterungs- wie in den Brutgebieten - zur Meidung von Flächen bzw. größeren Abständen zu solchen vertikalen Strukturen führen. Bei entsprechenden Arten wird auch von "Kulissenflüchtern" gesprochen, Beispiele sind u. a. Kiebitz und Schafstelze.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der hier zu prüfenden Arten kann ausgeschlossen werden. Die Betrachtung der Vögel erfolgt unter dem Aspekt Artenschutz..</p>
<p>5.4 Erschütterungen/Vibrationen</p>	<p>Erschütterungen bzw. Vibrationen treten z. B. im Rahmen von Bauprozessen unter Einsatz bestimmter Maschinen oder Verfahren (z. B. Rammen, Sprengen, Bohren), beim Betrieb z. B. von Schienenwegen oder Straßen (insbesondere mit Schwerlastverkehr), bei Abbauvorhaben oder an bestimmten Anlagen (zumindest im Nahbereich) auf. Erschütterungen können darüber hinaus v. a. bei Vogelarten (insbesondere während der Brutzeit sowie in Rastgebieten mit größerer Anzahl von Tieren), Säugetieren und Reptilien Fluchtverhalten auslösen bzw. Störungen verursachen.</p> <p>Die durch die Bautätigkeit zu erwartende Erschütterung bei der Montage der Module ist nur von kurzer Dauer, eine erhebliche und dauerhafte Störquelle ergibt sich nicht.</p>

F Summationswirkung
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?
Unter der Maßgabe der Vermeidungsmaßnahmen treten keine Beeinträchtigung auf vielmehr können sich für die Erhaltungsziele Verbesserungen hinsichtlich der Ausgangssituation einstellen. Auf eine tiefergehende Summationsprüfung wird daher verzichtet.

G Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 20.05.2020	von M. Sitkewitz Dipl.-Ing. (FH) Umweltsicherung
Unterschrift 	

Quellen- und Literaturangaben:
Auszug Datenbank bzgl. Summationseffekten
BfN (Wirkfaktoren): ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor .
Lambrecht, H. J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007
Pretschner, P. (2000a): Gefährdung, Verbreitung und Schutz der Bärenspinnerart "Spanische Fahne" (<i>Euplagia quadripunctaria</i> Poda) in Deutschland., <i>Natur und Landschaft</i> 75 (9/10): 370-377.
Reck, H., Herden, C., Rasmus, J. & Walter, R. (2001c): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von



Eingriffen nach § 8 BNatSchG., In: Reck, H. (Bearb.): Lärm und Landschaft: Referate der Tagung "Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes" in Schloss Salzau bei Kiel. Angewandte Landschaftsökologie 44: 125-151.

STOTTELE, T. (1995): Vegetation und Flora am Straßennetz westdeutscher Landschaften, Dissertationes botanicae 248, Berlin, 360 S